

**Neueste Informationen zum Bau der
380kV-Ostküstenleitung in der Gemeinde Göhl**

Derzeit erfolgt auf dem Abschnitt der Ostküstenleitung Raum Lübeck bis Raum Göhl die Vorbereitung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren. Die Trassierung, die die Firma TenneT als Planungsbüro in das Planfeststellungsverfahren einreichen wird, wird im Herbst diesen Jahres im Rahmen von Informationsveranstaltungen vorgestellt.

Der Antrag auf Planfeststellung wird im zweiten Quartal 2018 seitens der TenneT gestellt werden.

Im Anhang finden Sie eine schematische Darstellung zum anstehenden Planfeststellungsverfahren.

Planfeststellungsverfahren

Verfahren

Scopingtermin

Dieser Termin dient der Vorstellung der Planung und der Abgrenzung des Untersuchungsraums sowie des Inhalts und Umfangs der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS).

Erarbeitung der Antragsunterlagen

Zunächst wird eine detaillierte Beschreibung der Höchstspannungsleitung unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit, Raumordnung, technisch-wirtschaftlicher und eigentumsrechtlicher Aspekte angefertigt. Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Ersatzgelder kompensiert, die in der Antragsunterlage definiert werden. Hier fließen Informationen von Infomärkten, aus persönlichen Gesprächen und den vergangenen Dialogverfahren ein. Anschließend werden die Planfeststellungsunterlagen bei der verfahrensführenden Behörde offiziell eingereicht.

Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens

Die Genehmigungsbehörde sendet den betroffenen Gemeinden die Planunterlagen zu. Bekanntmachung des Beteiligungsverfahrens und Nennung der Termine für die Planauslegung erfolgen dann durch die Gemeinden. In der Regel erfolgt dies über ortsübliche Bekanntmachungen. TenneT informiert in persönlichen Infobriefen alle direkt vom Vorhaben betroffenen Flächeneigentümer und interessierte Bürger über die Offenlage.

Formales Beteiligungsverfahren mit öffentlicher Auslegung

Unter Leitung der Genehmigungsbehörde findet ein Interessenaustausch zwischen allen Beteiligten statt. Die Beteiligten erhalten die offizielle Möglichkeit zur Stellungnahme (Stellungnahmen durch Träger öffentlicher Belange und Einwendungen von Bürgern). Diese Stellungnahmen sind schriftlich bei den auslegenden Gemeinden oder bei der Genehmigungsbehörde einzureichen. Sie können auch mündlich in der Gemeinde zu Protokoll gegeben werden. TenneT muss diese Einwendungen und Stellungnahmen schriftlich gegenüber der Genehmigungsbehörde erwidern.

Erörterungstermin

Zur Diskussion der eingereichten Einwände und Erwidern der TenneT lädt die Genehmigungsbehörde zu einem Erörterungstermin mit Vorhabenträgerin, privaten Einwendern und Trägern öffentlicher Belange. Die Belange privater Einwender werden in sogenannten Einzelerörterungen angehört. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden in der Regel in einem großen, gemeinsamen Termin erörtert.

Möglichkeit der Planänderung

Die Erwidern der TenneT werden von der Genehmigungsbehörde ausgewertet und entschieden, ob einer Einwendung gefolgt wird oder nicht. Dies kann zu einer Anpassung der Planung führen, die über eine formelle Planänderung in die Planunterlage einfließt. Je nach Umfang dieser Planänderung und gemäß Festlegung durch die Genehmigungsbehörde wird der geänderte Plan möglicherweise erneut ausgelegt und erörtert.

Planfeststellungsbeschluss ergeht

Die Planfeststellungsbehörde wägt alle Interessen ab und erlässt einen Planfeststellungsbeschluss. Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats eine Klage beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden.

TenneT im Dialog – Informelles Verfahren

Dialogverfahren

Der Dialog hat für TenneT in Schleswig-Holstein einen besonderen Stellenwert: Bereits kurz nachdem die gesetzlichen Aufträge für die Leitungsbauprojekte erteilt wurden, hat TenneT erste Gespräche in den Regionen geführt. Gemeinsam mit dem Energiewendeministerium wurde in der ersten Dialogphase der jeweilige Vorzugskorridor ermittelt. Sobald die erste Trassenführung mit einem Vorschlag für Maststandorte gefunden ist, wird diese den Flächeneigentümern auf Infomärkten und in Einzelgesprächen vorgestellt. So soll sie weiter optimiert werden.

Vor dem formellen Verfahrensbeginn ist damit gewährleistet, dass die Grundstückseigentümer umfassend informiert werden. Für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen oder für kommunale Bürgerversammlungen stehen TenneT-Mitarbeiter zur Verfügung.

Begleitung der öffentlichen Auslegung

Neben der Auslegung durch die Behörde wird TenneT in Informationsveranstaltungen die Unterlagen öffentlich in der Region vorstellen und die formellen Beteiligungsmöglichkeiten erläutern.

Informationen ab Beginn der Bauarbeiten

TenneT-Mitarbeiter werden als Ansprechpartner für Anwohner, Kommunalvertreter und alle weiteren Interessierten regelmäßig zur Verfügung stehen.